

De-minimis-Bescheinigung für

Unternehmen: _____
Anschrift (Sitz): _____
Geschäftsführer: _____

Bei den bewilligten Zuschüssen handelt es sich um eine "De-minimis"-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 78 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten "De-minimis"-Beihilfe EUR 200.000,00. Dieser Betrag umfasst alle Formen von örtlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als "De-minimis"-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeiten, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält. Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden in den letzten 3 Jahren folgende "De-minimis"-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Datum Bew.Bescheid	Zuwendungsgeber	Az.	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Nach Abzug bereits erhaltener Subventionswerte vom Schwellenwert EUR 200.000,00 verbleibt eine Restfördermöglichkeit von EUR

Die jetzt mit Vereinbarung vom ____ erfolgte Bewilligung

war daher zu kürzen auf EUR (Subventionswert EUR)

konnte ungekürzt erfolgen mit EUR (Subventionswert EUR)

Hinweis

Diese Bescheinigung ist:

- 10 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Regiestelle LOS, der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und bewilligenden Gebietskörperschaft auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen, zuzüglich Zinsen, werden zurückgefordert.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen "De-minimis"-Beihilfen vorzulegen.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche **Unterschrift(en)** der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)